

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 24. Mai 2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Bestandssanierung der L 27 ab der Einmündung in die L 46 bei Bleckhausen bis zum Ortseingang von Schutz, sowie ein Teilvervollausbau in der OD Schutz)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für die Bestandssanierung der L 27 ab der Einmündung in die L 46 bei Bleckhausen bis zum Ortseingang von Schutz, sowie ein Teilvervollausbau in der OD Schutz durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die L 27 ab der Einmündung in die L 46 bei Bleckhausen bis zum Ortseingang von Schutz auf einer Länge von ca. 1,85 km im vorhandenen Bestand zu sanieren. In der Ortslage Schutz ist ein Teilvervollausbau mit Neuanlage eines Gehweges auf einer Länge von ca. 150 m geplant. Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt damit ca. 2 km mit einer Fahrbahnbreite von 5,5 m.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter